

Richtlinien

zur Vergabe von städtischen Baugrundstücken

Gemäß den Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Boppard sind die Grundstücke, wenn mehr Bewerbungen vorliegen, als Bauplätze zur Verfügung stehen, in der Reihenfolge nachstehender Kategorien zu vergeben:

Kategorie I: Bopparder Bürger und Berufstätige in Boppard, die nicht Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung sind und ein Wohnhaus für den eigenen Wohnbedarf errichten wollen. Familien mit Kindern, und diese wiederum gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, genießen den Vorzug vor kinderlosen Ehepaaren, während diese wiederum gegenüber den ledigen Bewerbern bevorzugt sind.

Um Härten auszugleichen bei denjenigen, die sich schon mehrere Jahre beworben haben, ist jedoch Grundsatzbedingung, dass die Bewerber mind. 2 Jahre ansässig oder aber hier tätig und mind. ein Jahr in der Vormerkliste eingetragen sind.

Kategorie II: Auswärtige, die nicht Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung sind und ein Wohnhaus für eigenen Wohnbedarf errichten wollen.

Ledige Bopparder Bürger bzw. Berufstätige in Boppard, deren Eltern Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung sind, und die ein Wohnhaus für eigenen Wohnbedarf errichten wollen, sind in die letzte Stufe der Kategorie II einzuordnen.

Kategorie III: Bopparder Bürger, die ein weiteres Wohnhaus errichten wollen.

Auswärtige ledige Bewerber, deren Eltern Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung sind und die ein Wohnhaus für eigenen Wohnbedarf errichten wollen, sind in die letzte Stufe der Kategorie III einzuordnen.

Kategorie IV: Auswärtige, die ein weiteres Wohnhaus errichten wollen.